

A N F R A G E von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Amt für Justizvollzug

Für die erkrankte Amtsleiterin wurde Andreas Werren als Leiter ad interim durch RR Markus Notter eingesetzt. Dem Vernehmen nach kann Andreas Werren dieses Amt aber lediglich an zwei Tagen pro Woche ausüben. Zudem soll sein Einsatz auf Ende Juni 2007 befristet sein. Gleichzeitig hat der Leiter des Bewährungs- und Vollzugsdienst U.L. seinen Rücktritt im Oktober 2006 auf Ende April angekündigt. Dem Vernehmen nach wurde ein geeigneter Nachfolger durch Firma M.U. gesucht aber keiner gefunden, welcher die Anforderungen für diese Stelle erfüllen würde. Es war offensichtlich vorgesehen, dass die nun erkrankte Amtsleiterin B. die Arbeit von U.L. teilweise übernehmen würde bis eine Nachfolge gefunden wird.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Andreas Werren lediglich an 2 Tagen pro Woche sich der Amtsleitung widmen kann? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein solch grosses Amt mit einem Zweitagespensum geführt werden kann? Wie hoch sind die Kosten, welche für die Interimsleitung anfallen?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat in Anbetracht der heutigen Schwierigkeiten, in Zukunft eine Stellvertretung für das Amt des Justizvollzugs einzuführen, damit bei Ausfällen kein externer Berater mehr eingestellt wird und das Amt durch internes Personal über eine gewisse Zeit weitergeführt werden kann?
3. Trifft es zu, dass der Leiter des BVD U.L. seine Stelle auf Ende April gekündigt hat? Wann ist der letzte Arbeitstag von U.L.? Trifft es zu, dass er bereits im Oktober 2006 mitgeteilt hat, dass er die Stelle auf Ende April verlassen wird?
4. Wie hoch waren die Kosten für das Assessment durch die externe Beratungsfirma M.U. in der Frage des Ersatzes für U.L.? Wie viele Bewerbende gab es für diese Stelle und weshalb war keine darunter, welche die Anforderungen erfüllte?
5. Amtsleiterin B. hätte dem Vernehmen nach die BVD interimsmässig übernehmen sollen, bis eine geeignete Nachfolge gefunden worden wäre. Nach der Erkrankung kann sie dies nicht mehr tun. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Bewährungs- und Vollzugsdienst nach wie vor funktioniert?
6. Amtsleiterin B. hätte nach der erfolglosen Suche aktiv auf Personen zugehen sollen, welche für die Nachfolge von U.L. in Frage kommen könnten. Wer sucht nun eine Nachfolge für U.L.?